

Business Integration Platform (BIP)

Importprozesse



Zoll-Anforderungen – Fall 1

Herkunftsland

T/S-Hafen

Bestimmungsland

Drittland → *Bremerhaven* → *Drittland*

- EU-Anforderungen:
 - immer EingangsumA an ersten EU-Hafen (Weiterleitung an Bremerhaven erfolgt Zoll-intern)
 - immer Ankunftsanzeige im ersten EU-Hafen
- Zoll (ATLAS):
 - immer WarensumA (Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung)
Bestätigung der WarensumA direkt nach Lösch-Ist der Ware
 - immer AusgangsumA
 - außer wenn Verladung innerhalb 14 Tage (mit gleichen Daten)
- lokaler Zoll (via BHT):
 - immer Seedurchfuhrgutauftrag, auch falls eine AsumA nötig ist, und
 - immer BHT für Verladefreigabe am Terminal durch den Zoll

Zoll-Anforderungen – Fall 2

Herkunftsland

T/S-Hafen

Bestimmungsland

Drittland → *Bremerhaven* → *EU-Land*

- EU-Anforderungen:
 - immer EingangsumA an ersten EU-Hafen (Weiterleitung an Bremerhaven erfolgt Zoll-intern)
 - immer Ankunftsanzeige im ersten EU-Hafen
- Zoll (ATLAS):
 - immer WarensumA (Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung) Bestätigung der WarensumA direkt nach Lösch-Ist der Ware
 - keine AusgangsumA nötig!
- lokaler Zoll (via BHT):
 - immer Seedurchfuhrgutauftrag als „Warenverkehrsinformation“, und
 - immer BHT für Verladefreigabe am Terminal durch den Zoll

Zoll-Anforderungen – Fall 3

Herkunftsland

T/S-Hafen

Bestimmungsland

EU-Land → *Bremerhaven* → *EU-Land*

- EU-Anforderungen:
 - keine Eingangs-SumA und keine Ankunftsanzeige nötig
- Zoll (ATLAS):
 - immer WarenSumA (Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung)
Bestätigung der WarenSumA direkt nach Lösch-Ist der Ware
EU-Waren sonst ohne Zollstatus → Risikoüberwachung!
WarenSumA verringert Risiko von Kontrollmaßnahmen durch den Zoll
 - keine AusgangsSumA nötig!
- lokaler Zoll (via BHT):
 - immer Seedurchfuhrgutauftrag als „Warenverkehrsinformation“, und
 - immer BHT für Verladefreigabe am Terminal durch den Zoll

Zoll-Anforderungen – Fall 4

Herkunftsland

T/S-Hafen

Bestimmungsland

EU-Land → *Bremerhaven* → *Drittland*

- EU-Anforderungen:
 - keine Eingangs-SumA und keine Ankunftsanzeige nötig!
- Zoll (ATLAS):
 - immer WarenSumA (Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung)
Bestätigung der WarenSumA direkt nach Lösch-Ist der Ware
WarenSumA verringert Risiko von Kontrollmaßnahmen durch den Zoll
 - immer AusgangSumA
 - außer wenn Verladung innerhalb 14 Tage (mit gleichen Daten), oder
 - AES-MRN aus Herkunftsland ist bekannt
- lokaler Zoll (via BHT):
 - immer Seedurchfuhrgutauftrag, auch falls eine ASumA nötig ist, und
 - immer BHT für Verladefreigabe am Terminal durch den Zoll

Pflichtmeldungen Reeder

Zusammenfassung der Zollanforderungen:

▶ EU-Ebene

- ▶ Eingangs-SumA (ENS) inkl. Umleitung etc.
- ▶ Ankunftsanzeige

▶ lokale Anforderungen ATLAS

- ▶ Waren-SumA (Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung)
ALLE Waren sind über Waren-SumA anzumelden

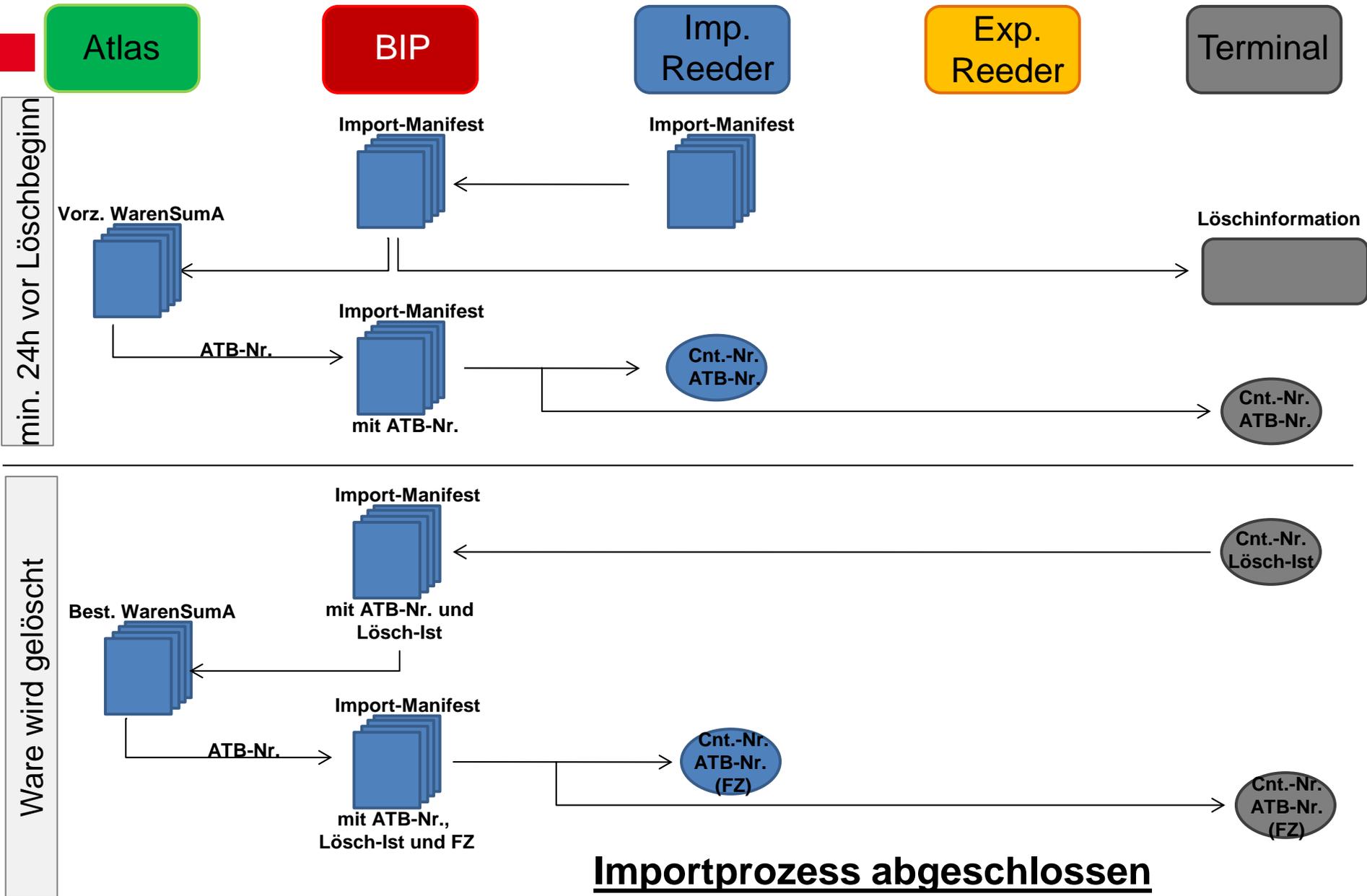
▶ Bei Transshipments zuzüglich:

- ▶ immer ein BHT-Seedurchfuhrgutauftrag zu erstellen
- ▶ immer eine ASumA (Ausgangs-SumA) zu erstellen, außer es trifft eine Ausnahmeregelung zu (z.B. 14 Tage, EU-Verkehr o.ä.)

Standard Importprozess

- ▶ **Main- oder Feeder-Carrier verbringt Ware in die Freizone Bremerhaven**
- ▶ **Ware wird im Anschluss landseitig verbracht (z.B. per LKW, Bahn, BiSchi).**

Importprozess: Verbringung in die Freizone

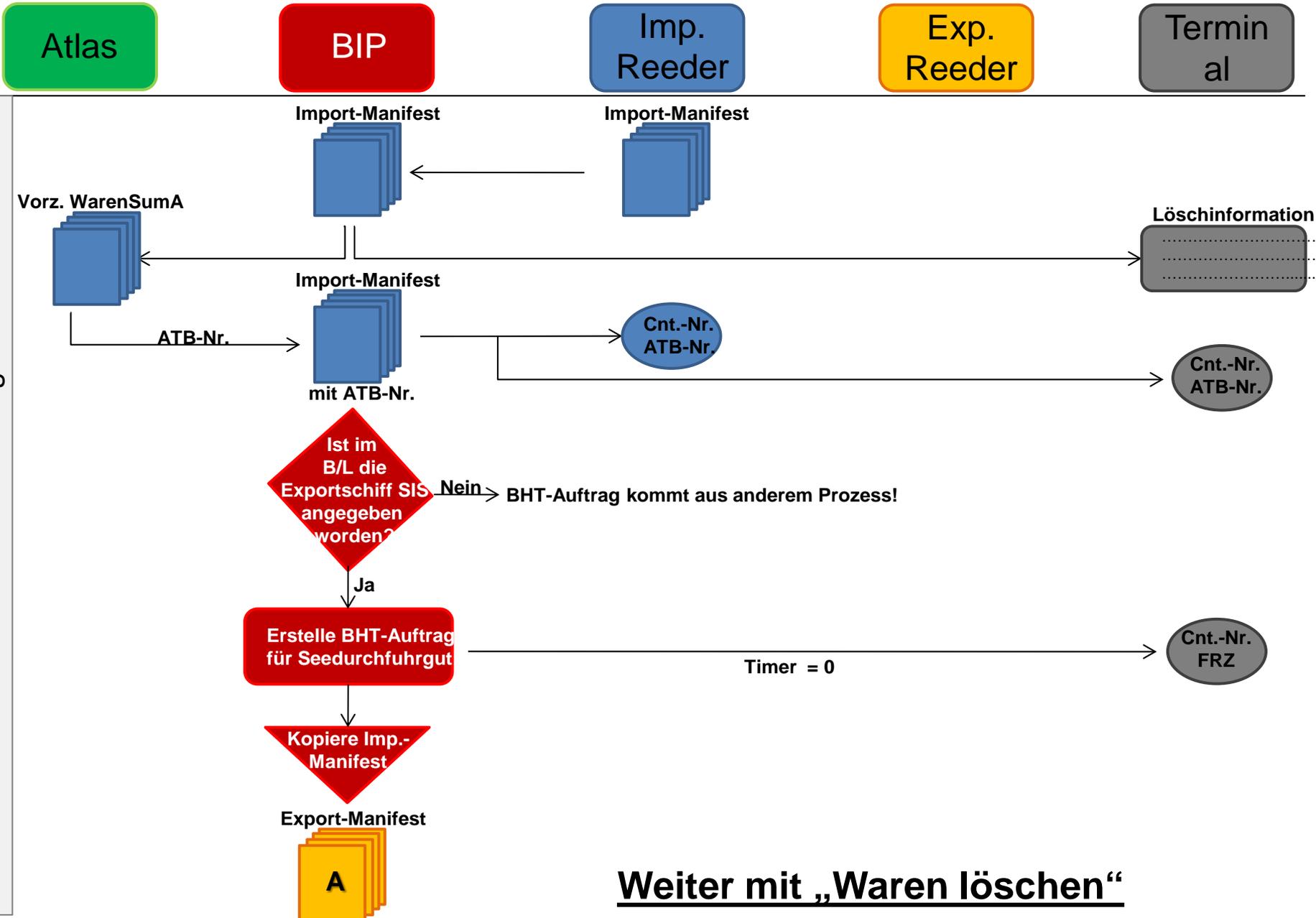


Importprozess abgeschlossen

Importprozess mit Transshipment

- ▶ Import-Carrier verbringt Ware in die Freizone
- ▶ Nach bestimmter Lagerdauer wird die Ware per Export-Carrier weitertransportiert (mit/ohne Carrierwechsel)
- ▶ BHT erfolgt auf Basis IFTMCS (Importmanifest TDT+30 -Segment), oder
- ▶ BHT erfolgt auf Basis Ladeliste (COPRAR Load) des Feeders, oder
- ▶ BHT erfolgt über ein sonstiges Drittsystem
- ▶ Bei Lagerdauer über 14 Tage wird ggf. zusätzlich eine AusgangsSumA ausgelöst

Importprozess: Transshipment (Süd-Nord und Nord-Süd Verkehre)



min. 24h vor Löscheintritt

Weiter mit „Waren löschen“

Importprozess: Transshipment (Süd-Nord und Nord-Süd Verkehre)

Atlas

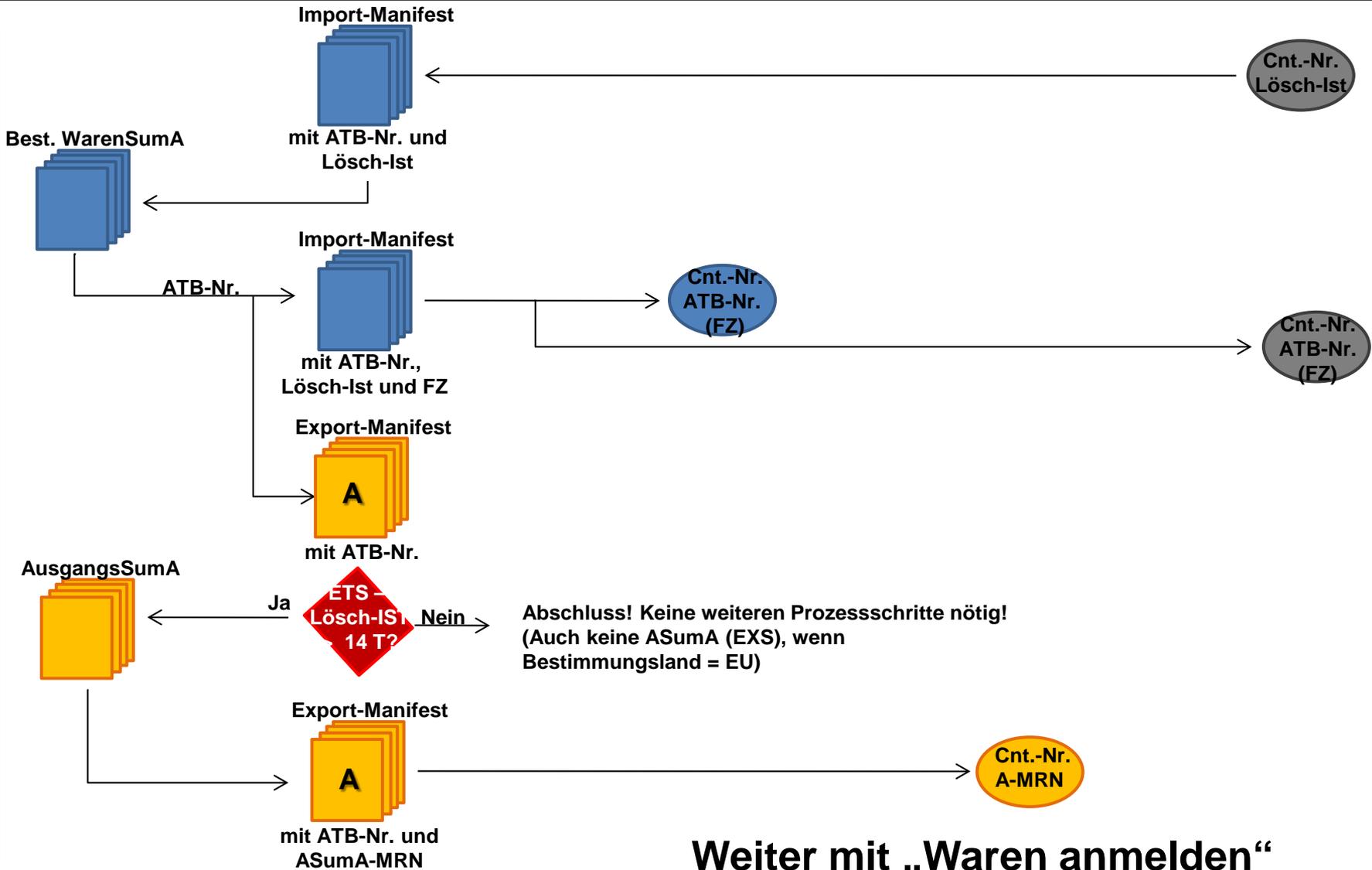
BIP

Imp. Reeder

Exp. Reeder

Terminal

Ware wird gelöscht



Weiter mit „Waren anmelden“

Importprozess: Transshipment (Süd-Nord und Nord-Süd Verkehre)

Atlas

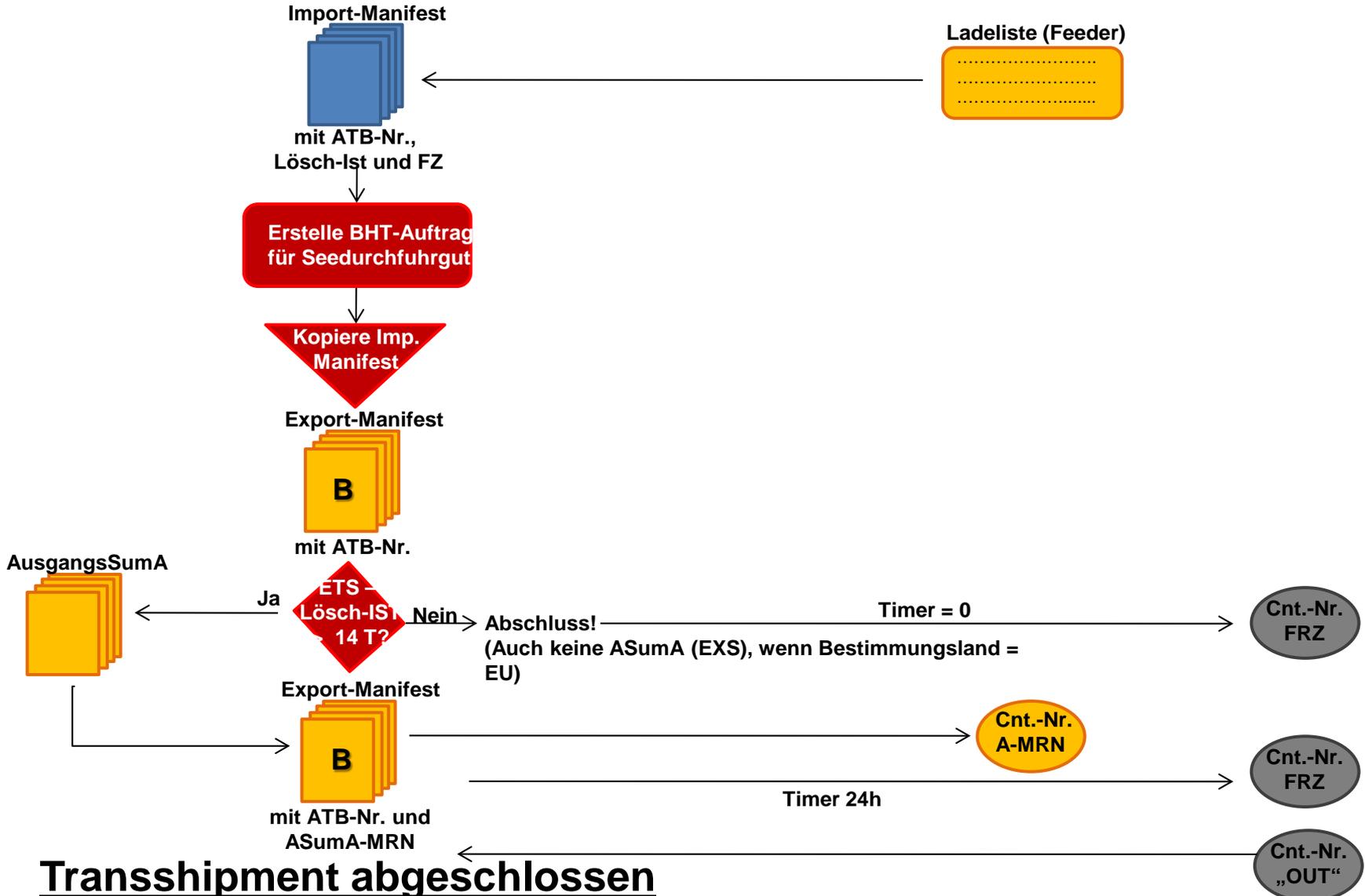
BIP

Imp. Reeder

Exp. Reeder

Terminal

Waren für Wiederausfuhr anmelden



Transshipment abgeschlossen

Systemvoraussetzungen für BIP

- ▶ **Zollanmeldungen WSumA / ASumA**
 - ▶ **BIP „verhält“ sich als Rechenzentrum des Reeders**
 - ▶ **Die Anmeldung erfolgt unter der Zollnummer des Reeders**
 - ▶ **Reeder ist die SumA-Verantwortliche Person**
- ▶ **Beantragung der Zollnummer**
 - ▶ **Im Rahmen der Systembereitstellung kann die Zollnummer über den dbh-Support beantragt werden.**
 - ▶ **Antragsformulare werden bei Beauftragung übergeben**

Systemvoraussetzungen für BIP

- ▶ **Manifestdaten:**
 - ▶ **Datenformat IFTMCS oder manuelle Erfassung via Web**
 - ▶ „vollständige“ Daten für die Zollanmeldungen erforderlich
 - ▶ **Rückmeldungsformate „APERAK“ und „IFTSTA“**
 - ▶ Sonstige Formate sind bilateral abzustimmen
- ▶ **Kommunikation**
 - ▶ Standardverfahren ist FTP
 - ▶ Kommunikation über Dritte (z.B. Systemhaus) möglich
- ▶ **Zugriff über Web, keine weitere Installation nötig**
 - ▶ Standardbrowser mit aktueller Version werden unterstützt